

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
Gemeinderatswahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019
Feststellung des Wahlergebnisses**

Für die Gemeinderatswahl in der Gemeinde Hohes Kreuz am 26.05.2019 hat der Gemeindevwahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2019 das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

▶ Wahlberechtigte insgesamt:	1.068
▶ Wahlberechtigte ohne Wahlschein:	982
▶ Wahlberechtigte mit Wahlschein:	86
▶ Wähler:	719
▶ Wahlbeteiligung:	67,3%
▶ Ungültige Stimmabgaben:	39
▶ Gültige Stimmabgaben:	680
▶ Gültige abgegebene Stimmen insgesamt:	2.022

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen	Stimmen	gewählt ist
Listennummer 1 CDU = 8 Sitze erhalten			
CDU	8 Möhl, Alois	182	X
	7 König, Oliver	171	X
	3 Dölle, Isolde	155	X
	10 Conradi, René	143	X
	2 Thüne, Christian	140	X
	4 Beckmann, Karl-Heinrich	126	X
	5 Jahn, Nicole	123	X
	6 Heise, Rainer	123	X
	9 Hackethal, Jürgen	112	
1 Lesser, Mechtild	99		
	Wahlvorschlag insgesamt	1374	

Kennwort des Wahlvorschlags	Vor- und Nachname der Bewerber/-innen in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen		Stimmen	gewählt ist
Listennummer 2 WG FFW = 4 Sitze erhalten				
WG FFW	1	Klingebiel, Uwe	341	X
	2	Leineweber, Marc	198	X
	3	Thüne, Mathias	109	X
		Sitz bleibt unbesetzt, da nur 3 Bewerber		
		Wahlvorschlag insgesamt	648	

Jede(r) Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem

**Landratsamt Eichsfeld, Kommunalaufsicht,
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt**

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Hohes Kreuz, den 21.06.2019

Lesser
(Gemeindewahlleiter)